



ANHANG 1: Leitfaden zur Durchführung der Elternratswahlen

1. Einladung

Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladungen für den Elternabend mit einem Hinweis auf bevorstehende Wahlen zusammen mit dem Infoblatt über den Elternrat.

2. Elternabend

- 2.1 Ein/e Klassendelegierte oder ein Mitglied des Elternrates stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.
- 2.2 Pro Klasse werden zwei Delegierte gewählt. Für Eltern mit Kindern in mehreren Klassen ist nur eine Vertretung möglich.
- 2.3 Alle Eltern nominieren auf einem Zettel zwei Personen ihrer Wahl. Auch der eigene Name kann notiert werden.
- 2.4 Die Namen der Nominierten werden gesammelt. Die nominierten Personen werden angefragt, ob sie die Wahl annehmen würden.
- 2.5 Die kandidierenden Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.
- 2.6 Alle stimmberechtigten Eltern dürfen zwei verschiedene Personen je eine Stimme geben. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Zetteln. Auch der eigene Name kann notiert werden. Die Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.
- 2.7 Bei Stimmgleichheit werden Stichwahlen durchgeführt.
- 2.8 Über die Wahl wird ein Protokoll durch einen nicht nominierten Elternteil geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Delegierten) wird von der Schulleitung aufbewahrt.
- 2.9 Falls sich niemand zur Wahl stellt, werden keine Delegierten gewählt. Die Klasse ist dann im Elternrat nicht vertreten. Den Eltern muss dies klar kommuniziert werden!
- 2.10 Der Wahlleiter ist besorgt, dass Eltern, die bereit sind, in Projekten mitzuwirken, sich mit Namen und Kontaktdaten in eine Liste eintragen können.

Version	Überarbeitung	Ersteller/in	Datum
X01.01	Ausserordentliche Elternratssitzung vom 23.3.2010	Hj. Halter/ER	25.3.2010
X.01.02	Korrekturen	Hj. Halter/ER	22.4.2010
1.0	In kraftsetzung	R. Benningeborn	22.6.2010